

Koch/Köchin**Anlage zur Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2**

Auszubildende/-r		Ausbildungsbetrieb	
Name		Firma	
Vorname			
Straße Nr.		Straße Nr.	
PLZ Ort		PLZ Ort	
Berufsschule			

Für die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf zum Koch/zur Köchin benötigt die IHK Rhein-Neckar folgende Bestätigung:

Der Ausbildungsbetrieb bestätigt, dass der o.g. Auszubildende bei Antritt seiner Ausbildung an der Belehrung nach **§ 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz** durch das Gesundheitsamt in mündlicher und schriftlicher Form teilgenommen hat.

Dieser Erfassungsbogen ist vom Ausbildungsbetrieb vollständig auszufüllen.
Ohne vollständige Angaben kann die Abschlussprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildende/-r

Unterschrift Ausbilder/-in